

Hygienekonzept der nass magnet GmbH

(in alphabetischer Reihenfolge)

Ablaufplan bei Symptomen oder Kontakt

Die Vorgehensweise bei engem Kontakt zu infizierten Personen oder bei eigenen Symptomen finden Sie in den Downloads unter „Ablaufplan – Symptome, Risikogruppen und Kontaktpersonen“ und unter „Ablaufplan für Kontaktpersonen 1.Grades“. (Anlagen 1 und 2)

Abstände in Büros und Belegung

Arbeiten mehrere Personen zusammen in einem Raum, so müssen grundsätzlich 10 m² pro Mitarbeiter zur Verfügung stehen. Ausnahmen sind in Abstimmung mit dem Krisenstab möglich.
Die erlaubte Anzahl an Arbeitsplätzen in Büros und Besprechungsräumen ist jeweils an den Türen visualisiert.

Besprechungen

Besprechungen sind telefonisch oder mit Teams durchzuführen.
Besprechungen in Räumen, face to face, dürfen nur noch stattfinden, wenn dies unbedingt zwingend ist. Bitte beachten Sie, dass die max. Belegungsanzahl der Besprechungsräume verringert wurde.
Der Moderator einer jeden Besprechung, die ganz oder teilweise als Präsenzbesprechung stattfindet, ist verantwortlich für die Einhaltung aller für die Besprechungen geltenden Schutzmaßnahmen, insbesondere hinsichtlich Teilnehmerzahl, Lüften, Abständen und Masken.

Corona Warn App

Die Geschäftsführung und der Betriebsrat der nass magnet GmbH befürwortet den Download und die Nutzung der App ausdrücklich.

Wichtig: Die nass magnet GmbH erhält keinerlei Informationen über potenzielle Kontakte oder Infektionen. Sollten die App Ihnen einen Hinweis hinsichtlich einer Risikobegegnung anzeigen, informieren Sie bitte umgehend den Personalleiter Andreas Gelking, alternativ auch ein anderes Mitglied des Corona Krisenstabes. Befinden Sie sich gerade bei der Arbeit, beenden Sie diese bitte sofort. Hierdurch entstehen Ihnen keine finanziellen Nachteile.



Logo der App:



iOS-App:



Android-App:

Geschirrspülerbenutzung

Bitte achten Sie darauf, dass sie die Geschirrspüler ausschließlich mit Programmen betreiben, die mit mindestens 60 Grad spülen. Außerdem waschen Sie sich bitte vor dem Ausräumen des Geschirrspülers unbedingt gründlich Ihre Hände.

Hände desinfizieren

Die Hände sind beim Betreten des Gebäudes mit dem zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel zu desinfizieren. Insbesondere beim Betreten des Pausenraums, betreten von Besprechungsräumen und nach dem Aufsuchen der sanitären Einrichtungen sind die Hände gründlich zu waschen.

Hinweise für Besucher

Grundsätzlich sind Besuche von externen Personen auf ein absolutes Minimum zu beschränken.

An Gäste/Besucher der nass magnet wird am Empfang ein Informationsblatt ausgegeben, das noch einmal auf die wichtigsten Verhaltensregeln hinweist.

Gleichzeitig muss der bei nass magnet für den Besuch Verantwortliche im Anschluss auf der Rückseite des Informationsblattes eintragen, mit welchen Mitarbeitenden die Besucher Kontakt hatten. Das Informationsblatt wird wieder am Empfang abgegeben.

Homeoffice

nass magnet bietet allen Mitarbeitenden, die in dafür geeigneten Bereichen tätig sind, Homeoffice an. Es können aktuell bis zu fünf Homeoffice Tage in der Woche gemacht werden. Bei Unstimmigkeiten kann die Personalabteilung oder der Betriebsrat zur weiteren Klärung eingeschaltet werden.

Grundsätzlich sind Sie verpflichtet, das Homeofficeangebot anzunehmen, es sein denn Sie haben individuelle Gründe, aus denen Sie nicht zu Hause arbeiten können oder möchten: Dies kann z.B. sein: Keine Ruhe, keine Räumlichkeit, zu viel Ablenkung.

Hygiene-Hinweise

Anschaulich dargestellte Hygiene-Hinweise finden Sie in den Downloads unter „Hygiene-Tipps gegen Viren und Bakterien“. (Anlage 3)

Lüften

Büro- und Besprechungsräume müssen regelmäßig gelüftet werden. Sorgen Sie bitte dafür, dass Besprechungsräume immer auch vor Beginn der Besprechung gelüftet werden.

Folgende Belüftungsintervalle sind in Form von Stoßlüften einzuhalten:

Büroräume und Hallen: mindestens alle 30 Minuten

Besprechungsräume: mindestens alle 20 Minuten

Die Belüftungsdauer soll 5-10 Minuten betragen.

Die Gesetzliche Unfallversicherung empfiehlt unterstützend die App „CO2-Timer“. Dieser Empfehlung schließen wir uns gerne an.



Maskenpflicht

Im gesamten Unternehmen sind medizinische Masken zu tragen. Dies trifft nicht auf den eigenen Arbeitsbereich zu, wenn der vorgeschriebene Mindestabstand eingehalten wird. Es sind FFP2 Masken und OP-Masken zulässig.

Wird der vorgeschriebene Mindestabstand von 1,5 m unterschritten, ist eine FFP2 Maske zu tragen.

Die OP-Masken werden durch die Vorgesetzten am Empfang abgeholt und an die Mitarbeitenden verteilt. Nur für Bereiche, in denen auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilungen FFP2 Masken erforderlich sind, werden diese am Empfang an die Vorgesetzten ausgegeben.

Die Vorgesetzten unterweisen die Mitarbeitenden in die korrekte Anwendung der Maske, insbesondere auch zur Tragedauer. (Anlage 4)

Regeln für den Fahrzeugpool

Wenn Sie eines unserer Fahrzeuge aus dem Fahrzeug-Pool nutzen möchten, werden sie ab sofort bei der Fahrzeugübernahme zusätzliche Hinweise zum Nutzungsverhalten und zu Hygieneregeln bekommen. In den Fahrzeugen werden Desinfektionsmittel und Papiertücher zur Verfügung stehen, mit denen Lenkrad, Griffe und Armaturen nach Nutzung abgewischt werden müssen. Zudem liegen Müllbeutel bereit, um die Tücher und sonstigen Müll mitnehmen und entsorgen zu können.

Schichtübergaben

Die persönliche Schichtübergabe entfällt und findet ausschließlich digital statt.

Selbsttests

Jeder Mitarbeitende hat die Möglichkeit, 2 x pro Woche einen Selbsttest durchzuführen. Die Selbsttests können weiterhin über die Vorgesetzten angefordert werden. Die Selbsttests sollten nach Möglichkeit zeitnah nach Entgegennahme durchgeführt werden.

Bitte beachten Sie hierbei gewissenhaft die Durchführungsanleitung, die jedem Selbsttest beiliegt.

Wichtig: Bitte achten Sie dringend auf eine hygienische Anwendung der Tests. Führen Sie diese nicht in öffentlichen (Arbeits-)Bereichen durch und selbstverständlich auch dort nicht, wo Lebensmittel gelagert oder verzehrt werden.

Es besteht keine Verpflichtung, 2 x pro Woche einen Test durchzuführen.

Sollten Sie einen Test durchgeführt haben und sollte dieser ein corona-positives Ergebnis gebracht haben, beachten Sie bitte folgende Informationen über die Weitergabe:

1. Meldung eines positiven Testergebnisses an die Gesundheitsbehörde

Bei der Durchführung von Selbsttests weisen wir Sie darauf hin, dass Sie ein positives Testergebnis an ihren Hausarzt, die Gesundheitsbehörde oder der Corona-Hotline 0511 450 5555 melden sollen.

2. Meldung eines positiven Testergebnisses an den Arbeitgeber

Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie ein positives Testergebnis in jedem Fall unverzüglich an die Personalabteilung, zu Händen von Herr Andreas Gelking, melden müssen.

Unabhängig von der Anzeigepflicht, sind Sie bei einem positiven Testergebnis verpflichtet, Ihren Arbeitsplatz zügig zu verlassen oder -sollten Sie sich zu Hause getestet haben- den Weg zur Firma gar nicht erst anzutreten.

Stühle und Tische

Die Anordnung von Stühlen und Tischen dürfen insbesondere in Besprechungsräumen und Pausenräumen nicht geändert werden. Bei einer Änderung der Anordnung ist dies vorab vom Krisenstab zu genehmigen. Dies gilt auch für die Arbeitsplätze.

Verbot von Umluftgeräten

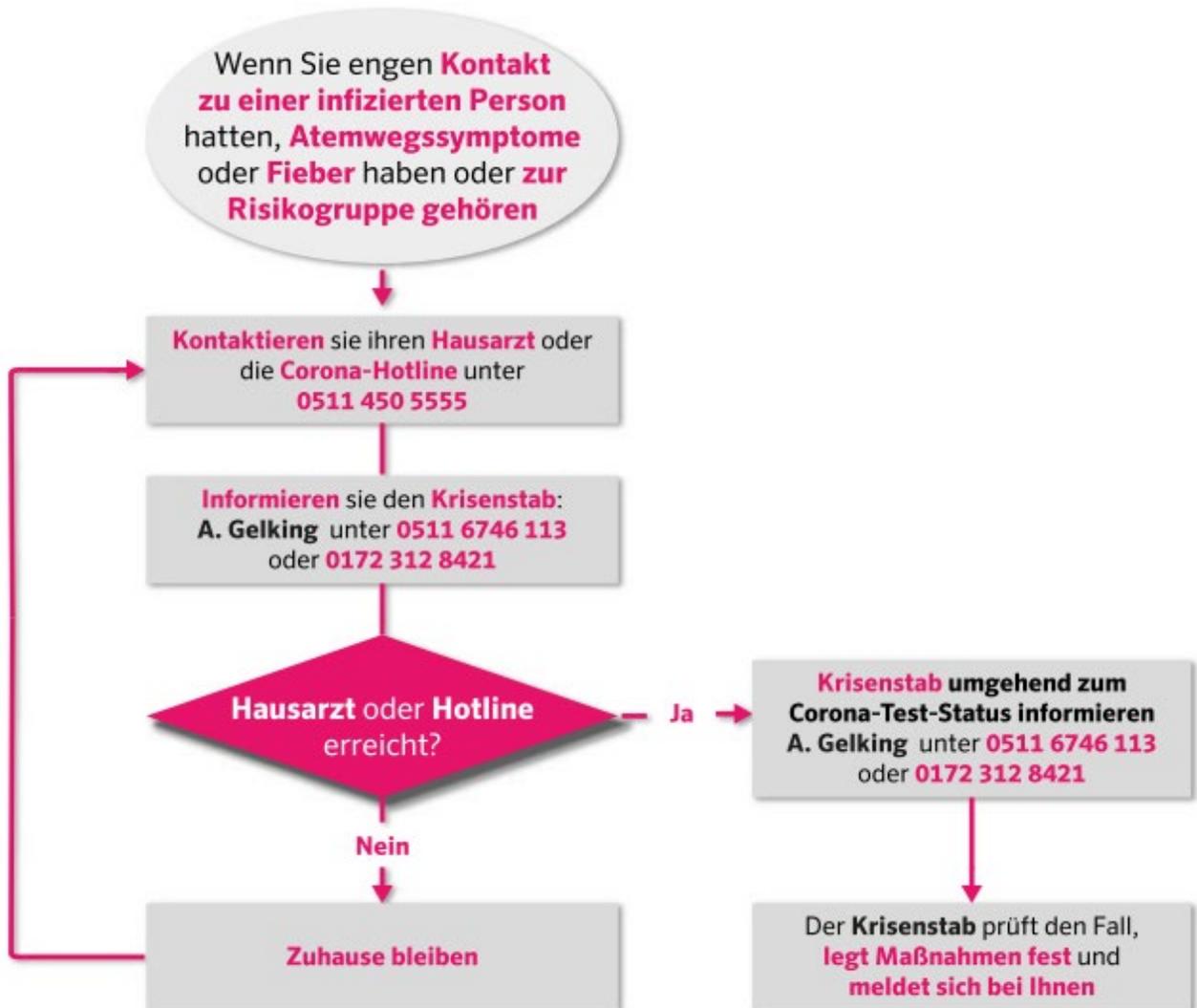
Die Nutzung von Umluftgeräten ist aufgrund der Gefahr der Verbreitung von Viren untersagt. Umfasst sind u.a. Ventilatoren, Stand-alone Klimageräte, Luftbefeuchter, Heizlüfter.

Verstöße gegen Corona Regeln

Verstöße gegen unsere Corona Regeln können arbeitsrechtlich sanktioniert werden. Näheres hierzu finden Sie in den Downloads unter „Ahndung von Regelverstößen“. (Anlage 5)

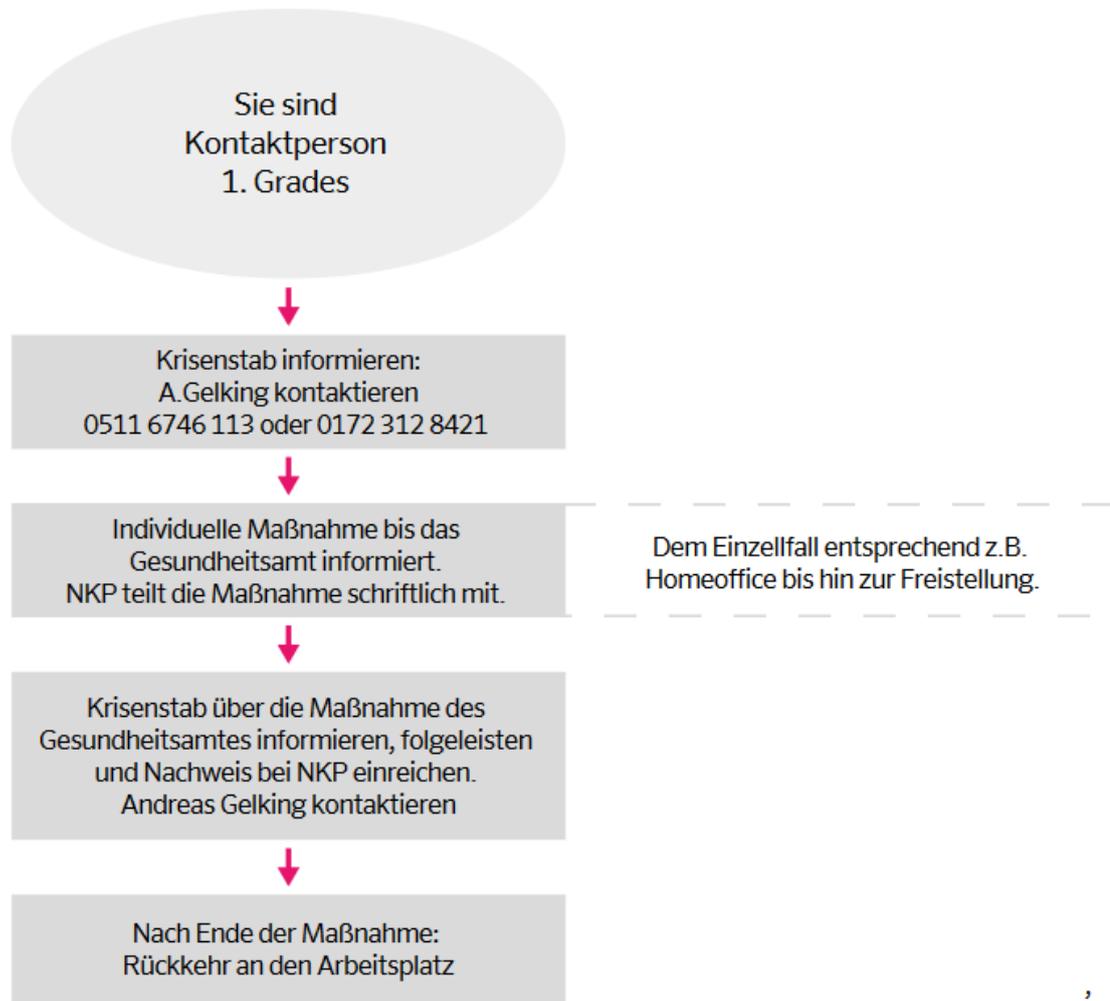
Anlage 1:

„Ablaufplan – Symptome, Risikogruppen und Kontaktpersonen“



Anlage 2:

„Ablaufplan für Kontaktpersonen 1.Grades“



Anlage 3:

„Hygiene-Tipps gegen Viren und Bakterien“

Sich selbst und andere schützen Hygiene-Tipps gegen Viren und Bakterien

Viren und Bakterien begegnen uns im Alltag überall. Auch auf der Arbeit. Die folgenden Hygiene-Maßnahmen sollen Ihnen dabei helfen, sowohl sich selbst als auch Ihre Kollegen und Kolleginnen vor ansteckenden Krankheiten durch Infektionen zu schützen.



Regelmäßiges Händewaschen

nach Handkontakt warmes Wasser und Seife verwenden



Gründliches Händewaschen

mind. 30 Sekunden: fließendes Wasser und Seife



Hände aus dem Gesicht fernhalten

nicht mit ungewaschenen Händen ins Gesicht fassen



Richtiges Husten und Niesen

in Armbeuge oder Taschentuch, Abstand halten



Sicherheitsabstand bei Krankheitsfällen

zu Hause bleiben, Körperkontakt vermeiden



Wunden abdecken

auch kleine Stellen mit Pflastern oder Verbänden schützen



Eigenes Zuhause sauber halten

besonders Küche und Bad regelmäßig mit Putzmitteln reinigen



Lebensmittel hygienisch behandeln

empfindliche Nahrungsmittel stets gekühlt aufbewahren



Kleidung, Besteck und Geschirr waschen

mit heißem Wasser und Spülmittel oder in der Spülmaschine



Regelmäßiges Lüften

geschlossene Räume mehrmals täglich lüften



Anlage 4:

„Betriebsanweisung für den Umgang mit MNS und FFP2-Masken im Zusammenhang mit SARS-CoV-2“

Nummer: 0001
Datum: 26.01.2021
Bearbeiter: Eckhard v. Alten
Verantwortlich: Eckhard v. Alten
Arbeitsbereich: Allgemein
Arbeitsplatz/Tätigkeit: Verwendung im Zusammenhang mit Auftreten von SARS-CoV-2

Betriebsanweisung
für den Umgang mit MNS und FFP2-Masken
im Zusammenhang mit SARS-CoV-2



Gefahren für Mensch und Umwelt



Medizinische Gesichtsmasken



Schützt vor Tröpfchen, weniger vor Aerosolen.



Partikelfiltrierende Halbmaske



Schützt Träger*innen vor Tröpfchen und Aerosolen Rückenschutz

Es besteht die Gefahr der Übertragung vom Virus SARS-CoV-2 durch Tröpfchen über die Luft (Tröpfcheninfektion) oder über kontaminierte Hände/Gegenstände (Schmierinfektion) auf die Schleimhäute (Mund, Nase, Augen). Richtiges An- und Ablegen des Mundschutzes schützt die Anwender und minimiert auch das Risiko einer Selbstkontamination. Durch Verwendung eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS) wird die Umgebung des Trägers vor Sekrettröpfchen (Atmen, Niesen, Husten oder auch Sprechen) geschützt. Beim Tragen einer FFP2-Maske ist dagegen der Nutzer selbst, beim Einatmen vor Sekret Tröpfchen, geschützt.

Mund-Nasen-Schutz (MNS) bedeckt Mund und Nase, dichtet aber nicht ab. MNS dient vor allem dem Fremdschutz und schützt die Gegenüber vor der Exposition möglicherweise infektiöser Tröpfchen desjenigen, der den Mundschutz trägt. MNS schützt die tragende Person vor Flüssigkeiten wie Spritzen und großen Tröpfchen, jedoch gegenüber erregerehaltigen Tröpfchen und Aerosolen kaum. Partikelfiltrierende Atemschutzmasken (FFP2-Masken) filtern Partikel und Aerosole aus der Luft. Sie schützt die tragende Person vor dem Einatmen kleinster luftgetragener Partikel. Die Wiederverwendung von FFP2-Masken bzw. MNS erfordert eine sichere Handhabung. Bei Nichteinhaltung steigt das Infektionsrisiko für Beschäftigte. Die Maßnahmen zur Wiederverwendung sind nur auf ausgerufenen Notfallsituation anzuwenden, wenn die Mundschutze nicht in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen!

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Anlegen von Mundschutz (auch bei Wiederverwendung)

- Händedesinfektion (Einwirkzeit beachten) oder gründliches Hände-waschen durchführen.
- Vor der Benutzung Mundschutz auf augenscheinliche Mängel und Funktions-fähigkeit überprüfen.
- MNS vor dem ersten Gebrauch ausrichten: Außen dunkle oder farbige Seite, helle oder weiße Seite innen, biegsamer, aber steifer Rand nach oben.
- Bei Wiederaufsetzen Kontamination der Innenseite vermeiden - Berühren nur an den Rändern; nicht am Vorderteil (möglicherweise kontaminiert!)
- FFP2-Maske von außen greifen, so dass die offene Seite zum Gesicht zeigt, vor Nase/Kinn fixieren; Mundschutz über das Gesicht stülpen; Ohrschlaufen, Bänder oder elastische Bänder befestigen.
- Nasenstück am Nasenrücken anpassen (Bügel andrücken).
- Oberen und unteren Teil des Mundschutzes so positionieren, dass er dicht sitzt.
- Prüfung auf korrekten Sitz der FFP2-Masken durchführen:
Prüfung mit Überdruck: Beim leichten Ausatmen der Luft muss in der Maske ein spürbarer Überdruck entstehen. Strömt stattdessen Luft über den Dichtrand, muss die Maske neu angepasst werden.
Prüfung mit Unterdruck: Die Halbmaske wird mit beiden Händen umschlossen. Durch tiefes Einatmen und Anhalten der Luft entsteht in der Maske ein Unterdruck, der erhalten bleiben

Ersteller: Eckhard v. Alten

Datum: 26.01.2021

Nr.: 0001

Seite: 1 von 3



muss. Strömt Luft über den Dichtrand ein, muss die Maske neu angepasst werden. Bei einem Negativergebnis der Dichtigkeitsprüfung muss alternativ ein anderes Produkt ausgewählt werden.

- Masken, die durchfeuchtet sind (z. B. durch die Atemluft) müssen gewechselt werden.

Ablegen von Mundschutz



- Händedesinfektion (Einwirkzeit beachten) oder gründliches Händewaschen durchführen, bevor in Kopf- bzw. Gesichtsnähe hantiert wird.
- Ohrschlaufen über die Ohren ziehen oder Bänder lösen (erst oben dann unten).
- Beim Ablegen des Mundschutzes nicht mit den Fingern die Innenseite des Mundschutzes berühren
- Abgesetzten Mundschutz entsorgen (in geschlossenen Abfallbehälter) oder zur Wiederverwendung trocken lassen und an der Luft aufbewahren - nicht in geschlossenen Behältern! (z.B. Mundschutz an den dafür vorgesehenen Haken aufhängen, mit Innenseite zur Wand).
- Wiederholt Händedesinfektion (Einwirkzeit beachten) oder gründliches Händewaschen durchführen.

Bei der Wiederverwendung des Mundschutzes ist zu beachten:

- Benutzten Mundschutz nicht mit Desinfektionsmittel reinigen oder desinfizieren (Funktionalität wird beeinflusst).
- Aufbewahrungsort für die benutzten Mundschutze festlegen (kontaminationsgeschützter Bereich ohne Publikumsverkehr).
- Weiterverwendung des Mundschutzes während einer Schicht nur durch dieselbe Person sicherstellen.
- Mundschutze, deren Innenfläche durch Fehler bei der Handhabung möglicherweise kontaminiert wurden, sofort entsorgen.
- Tragedauer: max. 8 h (ein Arbeitstag bzw. eine Schicht).

Zeitliche Begrenzung der Tragezeiten für FFP-Masken:

Schutzausrüstung: Filternde Halbmaske ohne Ausatemventil

Tragedauer: 75 Min.

Erholungsdauer: 30 Min.

Einsätze / Arbeitstag: 5

Arbeitstage / Woche: 4 (2-1-2) 2 Tage arbeiten - 1 Tag Pause - 2 Tage arbeiten

Verwendungs-/Gebrauchseinschränkungen



Die Atemschutzmaske nicht benutzen:

- bei Auftreten von Gasen, Dämpfen und Lösemitteln bei Farbspritzarbeiten
- in Umgebungen, die weniger als 19,5 % Sauerstoff enthalten

Verhalten bei Unfällen; Erste Hilfe



- Bei Atembeschwerden sofort Arzt alarmieren bzw. Notruf absetzen, Erste Hilfe leisten
- Unfall den Vorgesetzten oder dessen Vertreter melden und dokumentieren (Unfallversicherungsträger informieren)
- Bei Krankheitssymptomen **Covid-19** sofort den Vorgesetzten informieren und telefonisch einen Arzt kontaktieren, um weitere Maßnahmen abzusprechen.

Instandhaltung; Entsorgung

Ersteller: Eckhard v. Alten

Datum: 26.01.2021

Nr.: 0001

Seite: 2 von 3



Inspektion: Vor jeder Benutzung hat **jeder Beschäftigte** die Atemschutzmaske zu prüfen durch Sichtkontrolle auf:

- augenfällige Mängel
- einwandfreien Zustand

Entsorgung: Atemschutzmaske bei Beschädigung, hohem Atemwiderstand oder am Ende einer Schicht auswechseln und sachgerecht entsorgen.

Folgen der Nichtbeachtung

Das Nichttragen von Atemschutz in gefährdeten Bereichen kann zu Gesundheitsschäden bis zum Tod führen.

Zusätzlich beachten

Bei längerem Tragen einer partikelfiltrierenden Halbmaske oder großer physischer Belastung ist eine arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung nach BG-Grundsatz G26 erforderlich.

Ersteller: Eckhard v. Alten

Datum: 26.01.2021

Nr.: 0001

Seite: 3 von 3

Nächster Über-
prüfungstermin: 26.01.2022

Unterschrift(en)
Verantwortl.:

Anlage 5

„Interne Corona Regeln – Ahndung von Verstößen“



NKP
Hannover, 10.12.2020

A U S H A N G

Interne Corona Regeln – Ahndung von Verstößen

Sehr geehrte Mitarbeitende,

wir stellen fest, dass der weitaus größte Teil von ihnen allen Anweisungen im Zusammenhang mit der Corona Pandemie Folge leistet und so dabei hilft, sich und Andere zu schützen und Schaden von unserem Unternehmen abzuwenden.

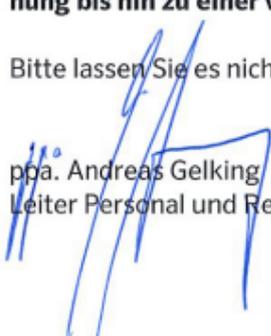
Gleichzeitig müssen wir aber leider auch feststellen, dass einige wenige Mitarbeitende sich immer wieder einmal nicht an die Vorgaben halten. Dies gilt insbesondere für das korrekte Tragen der Masken (Mund und Nase müssen bedeckt sein), aber auch für die Einhaltung der Abstandsregelungen.

Bitte beachten Sie daher Folgendes:

Bei allen Anweisungen, die wir im Zusammenhang mit der Corona Pandemie veröffentlicht haben, handelt es sich um Vorgaben, die zu einer arbeitsvertraglichen Nebenverpflichtung geworden sind. Daraus ergibt sich, dass bei Missachtung der Anweisungen eine arbeitsvertragliche Ahndung erfolgen kann. Bisher haben wir darauf verzichtet, sehen uns aber -gerade auch vor dem Hintergrund des gesamtgesellschaftlich erhöhten Infektionsgeschehens- dazu gezwungen, in Einzelfällen disziplinarisch tätig zu werden.

Neben einer mündlichen Ermahnung sind im Wiederholungsfall eine Ermahnung, Abmahnung bis hin zu einer verhaltensbedingten Kündigung möglich.

Bitte lassen Sie es nicht soweit kommen.


ppa. Andreas Gelking
Leiter Personal und Recht